



Leistungsübersicht

Seminar-Rücktrittsversicherung

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Seminar-Rücktrittsversicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reise-Rücktrittsversicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei unerwarteter schwerer Erkrankung Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung• Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken• Bei Impfunverträglichkeit Bei Organspende /-empfang• Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person Bei unerwarteter gerichtliche Ladung• Bei betriebsbedingter Kündigung oder Kurzarbeit Bei Arbeitsplatzwechsel, wenn:<ul style="list-style-type: none">– die Seminarzeit in die Probezeit fällt– die Seminarzeit in die ersten 6 Monate der neuen beruflichen Tätigkeit fällt– die Versicherung vor der Kenntnis des Wechsels abgeschlossen wurde• Für Schüler und Studenten:<ul style="list-style-type: none">– bei Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit– im Falle einer Nichtversetzung• Bei Verkehrsmittelverspätung
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Bei Nichtantritt des Seminars</p> <ul style="list-style-type: none">• Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten <p>Bei verspätetem Seminarantritt</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten bis max. zur Höhe der Stornokosten, die bei Stornierung angefallen wären <p>Bei Umbuchung des Seminars</p> <p>Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung bis max. zur Höhe der</p> <ul style="list-style-type: none">• Stornokosten, die bei Stornierung angefallen wären• Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none">• Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.